

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Ankündigung einer Teileinziehung (Entwidmung) der Straße Hofer Weg

Es ist beabsichtigt, die Widmung der in der Stadt Papenburg, Landkreis Emsland, Gemarkung Bokel, Flur 23, gelegenen Teilstrecke im Zuge der Straße Hofer Weg zum 01. August 2020 als öffentliche Straße einzuziehen. Von der Teileinziehung betroffen sind die Flurstücke 29/4, 29/5, 29/6, und 29/7.

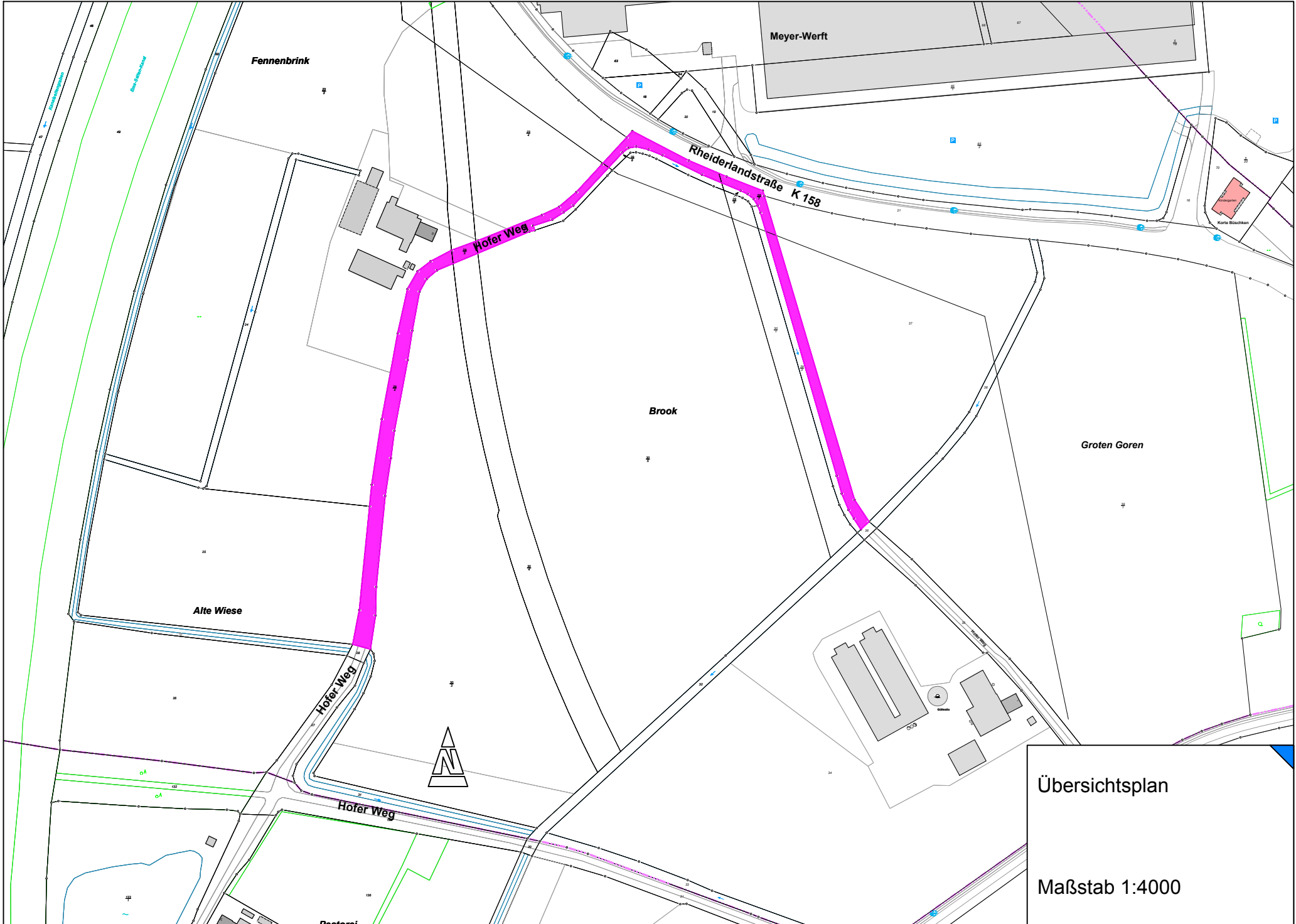
Die von der Entwidmung betroffene Teilstrecke liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 „Südlich Rheiderlandstraße zwischen Ems-Seitenkanal und Bahnlinie“. Der Bebauungsplan setzt im Bereich der zu entwidmenden Teilstrecke überbaubare Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen fest und in einem Teilbereich auch die neue Trasse der zu verlegenden Rheiderlandstraße (K 158). Ergänzend zu der Ausweisung neuer Nutzflächen strukturiert der Bebauungsplan auch die gesamtheitliche Erschließung des Plangebietes neu. Aufgrund der weiteren räumlichen Hafentwicklung hat die vorgenannte Teilstrecke des Hofer Weges ihre Erschließungsfunktion und damit ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der zurzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgegeben.

Die genaue Lage der zur Teileinziehung vorgesehenen Strecke ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

Papenburg, den 29.03.2020
Stadt Papenburg
Der Bürgermeister
Bechtluft

Papenburg
Offen für mehr



Übersichtsplan

Maßstab 1:4000